Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 74 (1970)
Heft: 10

Rubrik: Hinweise

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Oktober ist es noch etwas verfrüht, Weihnachtsspiele zu bringen, und die Doppelnummer 11/12 wird erst anfangs Dezember, also eher zu spät, versandt. Deshalb möchten wir die Leserinnen darauf hinweisen, daß wir noch folgende Nummern mit Weihnachtsspielen abgeben können: 2/1961: *«Am Himmel stoht e neie Stärn»* von *E. Denner* und die *«Heilige Nacht»* von *Elisabeth Lenhardt;* 2/1962: *«Weihnachtsspiel»* von *Georg Gisi;* 14/15 1964: *«Ein berndeutsches Weihnachtsspiel»* von *Ernst Bühler.* Abonnentinnen erhalten auf Verlangen je 1 Exemplar gratis (solange der Vorrat reicht).

Das neue Verzeichnis der Volkshochschule Bern ist erschienen und kann beim Sekretariat, Bollwerk 15, 3011 Bern, bezogen werden (Preis Fr. 1.50).

Ernst Ritter: Nachruf auf einen Lehrer von morgen. Unter diesem Titel beginnt Freitag, 6. November, um 20 Uhr im 1. Radioprogramm eine achtteilige *Mundart-Sendereihe,* die sich an Eltern und Lehrer wendet und mitten in die Auseinandersetzung um Schule, Schulreform und -koordination hineinführt. Verfasser des Manuskripts ist *Rudolf Stalder,* Mitarbeiter am Dialog und Regisseur *Hans Gaugler.* Ausführende sind Hörspieler des Studios Bern. — Der Sendetext wird Ende November im Verlag der «Tages-Nachrichten», Münsingen BE, als Buch erscheinen.

In der Schweiz gibt es mehr als 750 000 Leute, die mehr als 65 Jahre alt sind. Auch sie gehören mit zu unserem Volk. Die Schweizerische Stiftung *«Für das Alter»* hat die Aufgabe, sich wirksam für sie einzusetzen.

Die Jury des *SJW-Literaturwettbewerbes «Für die Kleinen»* hat folgende Arbeiten mit den drei ausgeschriebenen Preisen ausgezeichnet: «Die Wunderblume» von Max Bolliger, 1. Preis (Fr. 1000.—), «Marius» von Felicitas Engeler, 2. Preis (Fr. 900.—), «Der Räuber Schnorz» von Astrid Erzinger, 3. Preis (Fr. 800.—). Die prämiierten Manuskripte werden im Laufe des Jahres 1971 als SJW-Hefte herausgegeben.

Hinweise

In zahlreichen Ländern der ganzen Welt sind *Schultests* nützliche Hilfsmittel zur Schülerbeurteilung. Auch in der Schweiz hat sich die wissenschaftlich fundierte und objektive Methode der Schülerbeurteilung in den letzten Jahren durchgesetzt. Der Beltz-Verlag legt eine Reihe *«Beltz Schultests für die Schweiz»* vor. Der *Sonderprospekt* kann beim Verlag Beltz, Postfach 494, 4002 Basel, verlangt werden.

Die bekannte Firma *Franz Carl Weber* mit über 100 Anschluß-Geschäften in der ganzen Schweiz hat das *Playskool-Programm* in den Verkauf einbezogen. In einem gefälligen *Prospekt* sind die *Playskool-Artikel* genau beschrieben. Dieser Prospekt wird Interessentinnen durch die Firma Franz Carl Weber, zentraler Werbedienst, F. Frick, Fortunagasse 15, 8021 Zürich, gratis zugestellt. Lehrerinnen, Hortnerinnen, Heilpädagogen, Heimen usw. wird ein Rabatt von 10 % gewährt (bei Sammelbestellungen, deren Betrag Fr. 500.— überschreitet, steigt der Rabatt auf 20 %), Inserat Seite 336.

Spezial-Bestimmungen für Kinder

Zugunsten der Kinder sind besondere Vorkehrungen getroffen worden, in deren Genuß alle in der «Familienversicherung» unter Namensangabe aufgeführten Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr kommen. Einige dieser Bestimmungen betreffen die versicherten Unfälle. Nachstehend zwei Beispiele:

«Mein Sohn spielt Indianer . . .»

— Wenn Kinder spielen, kommt es vor, daß sie im Eifer des Gefechtes Gewalt anwenden und einander manchmal schwer verletzen. Die vom versicherten Kind erlittenen Verletzungen sind gedeckt, während Personenschäden, herrührend von Schlägereien und Raufhändeln, von der Versicherung ausgeschlossen sind, wenn es sich um Erwachsene handelt. Durch die Familienpolice ist ebenfalls die Haftpflicht versichert, die wegen Verletzung eines Kameraden gegen ein Kind geltend gemacht werden könnte.

— Mit fortschreitendem Alter entdecken die Kinder Sport und Wettkämpfe; sie beteiligen sich sogar am Skispringen von Schanzen und an Ski-Abfahrtsrennen oder Fahrradrennen. Dabei von ihnen erlittene Unfälle sind ohne weiteres versichert (nach dem vollendeten 16. Altersjahr sind diese Gefahren nur mitversichert, wenn sie in der Versicherungspolice ausdrücklich erwähnt werden und der Versicherte eine Zuschlagsprämie bezahlt).

Einige dieser getroffenen Spezial-Bestimmungen, zugunsten der Kinder, betreffen die garantierten Leistungen:

— Wenn ein Mädchen oder ein Knabe (die im Zeitpunkt des Unfalles höchstens ihr 16. Altersjahr vollendet haben) eine dauernde Invalidität von mindestens 25 % erleidet, so verdoppelt sich die Entschädigung; diese zusätzliche Leistung wird jedoch erst im Zeitpunkt der Vollendung des 16. Altersjahres des Versicherten bezahlt.

Trotzdem versichert . . .

Wie Sie wissen, hat die Waadt-Unfall vor bald zehn Jahren ihre eigene Lebensversicherungs-Gesellschaft gegründet. Es war daher möglich, für die Zahlung der Prämien zugunsten von Kindern, die ihren Vater während der Laufzeit einer Familienversicherung verlieren, eine Lösung zu finden: Die Waisen bleiben bis zum Ablauf des Vertrages versichert, jedoch längstens bis sie ihr 16. Altersjahr vollendet haben. Die entsprechenden Prämien zahlt die Waadt-Leben. Eine gleiche Bestimmung gilt, wenn der Versicherungsnehmer schwer invalid wird.

Aber unsere «Familienversicherung» gewährt noch etliche zusätzliche Vorteile, die hier nicht aufgezählt werden konnten. Unsere Agenturen geben Ihnen gern, ohne jegliche Verpflichtung Ihrerseits, weitere Auskunft auf Ihre Versicherungsfragen.

Waadt-Unfall
Waadt-Leben

der ganzen Schweiz

Geschäftssitz: Place de Milan, Lausanne

Der *Silva-Verlag*, Zürich, gibt den Lehrerinnen das Wandbild *«Tiere in Feld und Wald»* gratis ab. Dasselbe kann mit dem Gutschein auf S. 339 bestellt werden.

In den Herbst- und Wintermonaten wird auch in der Schulstube eifrig gebastelt. Die Firma *Geistlich*, Schlieren, hat für jede Bastelarbeit passende Klebestoffe. Das bekannteste Produkt ist *Konstruvit*, das beinahe alles klebt. *Miranit Record* ist ein Kontaktkleber, und *Rubix* eignet sich vor allem für Papier und Karton.

IWS-Wolltips heißt die neue für die Konsumenten bestimmte Broschüre über Wolle, die Antwort gibt auf die Fragen: Was ist reine Schurwolle? — Wie reinigt man Wollenes? — Wofür bürgt die Wollmarke? Die Broschüre kann beim International Wool Secretariat, Utoquai 55, 8008 Zürich, gratis bezogen werden.

Die Haare lassen ..., aber nicht das Leben. Kein Tier braucht mehr getötet oder gar ausgerottet zu werden, nur weil sein Pelz der Mode dienen soll. Durch eine dreidimensionale Webart ist es jetzt möglich, aus Lamahaar, dem «weichen Gold der Inkas», Mäntel und Jacken herzustellen, die bei aller Kostbarkeit des Materials sich preislich in einem durchaus vernünftigen Rahmen bewegen. Ein Muster mit den neuen Modellen kann bei der Herstellerfirma Peter Hahn AG, Frauenfeld, verlangt werden (Gutschein S. 337).

Tagungen, Kurse, Reisen

Die Jahresversammlung der *Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich* findet am Mittwoch, 2. Dezember, in Winterthur statt.

Das *Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich* vermittelt Lehrern und Erziehern eine ergänzende, handwerklich-gestalterische Ausbildung. Am 20. April 1971 beginnt ein neuer Kurs. Anfragen sind an das Werkseminar, Herostr. 10, 8048 Zürich, zu richten (Anmeldetermin: 15. November 1970).

Die *Schweizer Jugendakademie* führt 1971 verschiedene sechswöchige *Kurse für junge Erwachsene* durch: 7. Februar bis 19. März auf dem Herzberg (ausführliches Programm und Auskunft beim Volksbildungsheim Herzberg, 5025 Asp AG). — Im Sommer finden zwei Kurse, die sich ergänzen und sowohl einzeln als auch hintereinander besucht werden können, statt. Kurs I: 1. Juni bis 9. Juli, Kurs II: 13. Juli bis 23. August. Ort: Ferienheim Hupp in Wisen SO; der Prospekt ist beim Sekretariat der Schweizer Jugendakademie, 8590 Salmsach, erhältlich.

Das *Heim Neukirch* veranstaltet auch dieses Jahr einen interessanten *Bildungskurs für Mädchen.* Zeit: 9. November 1970 bis 6. März 1971. Auskunft und Anmeldung bei der Leitung des Heims, 8578 Neukirch a. d. Thur.

Eine der wertvollsten *Sammlungen Europas* gehört der Stadt Zürich: *«Kulturgut der Indianer Nordamerikas».* Diese Sammlung befindet sich im Schulhaus Feldstraße, Feldstraße 89, 8004 Zürich. Öffnungszeiten: Samstag 14—17 Uhr.